

Am 16.09.21, 13:15 schrieb "VSA" <noreply@vsa2.zh.ch>:

Mitteilung aus dem Volksschulamt / Amtsleitung / Stabsstelle vom 16. September 2021

Corona Update 59 - Anpassung Quarantäneregelungen für Schulen

Geht an:

- Alle Schulpflegen
- Alle Schulleitungen
- Schulleitungen Sonderschulen / Schulheime
- Trägerschaften Sonderschulen
- Verbände / Institutionen Sonderschulen
- Schulärzte / Schulärztinnen
- Schulpsychologische Dienste
- Privatschulen

Bitte Information in den Gemeinden weiterleiten an:

- Alle Schulverwaltungen / Alle Lehrpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wenn sich Kinder mit Covid-19 infizieren, ist der Krankheitsverlauf in den allermeisten Fällen asymptomatisch oder mild. Die Fachgesellschaft Pädiatrie Schweiz führt dies in ihrem neusten Newsletter aus: <https://www.paediatricschweiz.ch>
Zudem können sich Kinder ab 12 Jahren sowie Erwachsene durch eine Impfung vor einer Infektion schützen. Vor diesem Hintergrund hat die Gesundheitsdirektion die Massnahmen bei positiven Covid-19 Fällen an Schulen per sofort angepasst.

Keine Klassenquarantänen in Schulen, die repetitiv testen:

Das repetitive Testen erlaubt es, dass keine Klassenquarantänen mehr ausgesprochen werden müssen: Durch die wöchentliche Testung (es muss mind. 1x/Woche getestet werden) werden asymptomatische Fälle frühzeitig entdeckt und begeben sich in Isolation, wodurch die Virusverbreitung unterbrochen und grosse Ausbrüche vermieden werden können.

Die Massnahmen:

- bis zur Poolauflösung tragen alle der Klasse/Gruppe Masken (ausgenommen Kindergartenkinder).
- bei positivem Fall in der Klasse gilt: 7 Tage Maskenpflicht für alle, die nicht testen, geimpft oder genesen sind (ausgenommen Kindergartenkinder).
- zusätzlich für SekSchüler/innen und Erwachsene gilt: ungeschützte enge Kontakte müssen in Quarantäne. Befreit wird, wer geimpft / genesen ist. Zur Schule darf, wer repetitiv getestet (privat gilt die Quarantäne weiterhin).

Wichtig: Für Nicht-Testende gibt es KEINE Möglichkeit mehr, sich durch Einzeltestung von der Maskenpflicht oder der Quarantäne zu befreien. Einzeltestkits dürfen ab sofort ausschliesslich zur Auflösung eines positiven Pools eingesetzt werden.

Die Schulen informieren die Eltern über die neuen Vorgaben und geben den Eltern die Gelegenheit, eine neue Einverständniserklärung zu unterschreiben, falls sie dies wünschen.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Elterninformation sowie die angepassten Formulare zur Einverständniserklärung finden Sie auf der Webseite des Kantons: <https://www.zh.ch/schultestung>

Prinzip Masken vor Quarantäne für Schulen ohne repetitives Testen:

In Schulen, die nicht repetitiv testen, sind die Massnahmen für den Kindergarten und die Primarschule gelockert worden. Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler werden wie erwachsene Personen behandelt.

Für Kindergarten und Primarschule, die NICHT repetitiv testen, gilt:

- 1 oder 2 Kinder positiv; die betroffenen Kinder gehen in Isolation. Alle Kinder und Erwachsenen tragen 7 Tage eine Maske, auch Geimpfte und Genesene. Kindergartenkinder müssen keine Maske tragen.
- 3 und mehr Kinder innerhalb von 10 Tagen positiv: Klassenquarantäne. (Geimpfte und Genesene werden befreit)

- 1 Lehr- oder Betreuungsperson positiv, kein Schutz (Maske/Abstand) eingehalten: die betroffene Person geht in Isolation. Klassenquarantäne (Geimpfte und Genesene werden befreit).

Für Sekundarschulen, die NICHT repetitiv testen, gilt:

- Jeder positive Fall führt zu 7 Tage Maskenpflicht für alle, auch für Geimpfte und Genesene.
- Alle ungeschützten engen Kontakte (beidseitiger Schutz notwendig) müssen in Quarantäne (Geimpfte und Genesene werden befreit).

Weitere Informationen und Unterlagen zur Elterninformation sowie die angepassten Formulare zur Einverständniserklärung finden Sie auf der Webseite des Kantons:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#45343363>

Schulisches Contact-Tracing:

Alle Coronafälle müssen dem schulischen CT gemeldet werden. Das CT Lunge ist täglich von 7:30 bis 18 Uhr erreichbar. Sa: 8 bis 12 Uhr, So & Feiertage: 14 bis 18 Uhr.
ct@lunge-zuerich.ch / +41 44 268 20 90
Städtische Schulen aus Zürich und Winterthur wenden sich an ihre Schulärztlichen Dienste.

Coronafon und Coronamail:

Schulleitungen, Schulpflege- und Krisenstabmitgliedern steht weiterhin ein Beratungsangebot des VSA zur Verfügung:
- Coronafon (043 259 53 41) jeweils Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr.
- Coronamail (corona@vsa.zh.ch), (Beantwortungen werktags).

Freundliche Grüsse

Yvonne Kind
Amtsleitung, Leitung Stabsstelle

Kontakt:

Volksschulamt, Yvonne Kind, Amtsleitung, Stabsstelle, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, E-Mail: stabsstelle@vsa.zh.ch